

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübstorf**

### **über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplanes Nr. 26 „Historisches Ensemble Lübstorf“ in Lübstorf gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung Lübstorf hat auf ihrer Sitzung am 04.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Historisches Ensemble Lübstorf“ in Lübstorf beschlossen. In der Sitzung am 18.03.2024 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 mit Begründung gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behörden- und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Historisches Ensemble Lübstorf“ sind der Schutz und die Weiterentwicklung des gewachsenen Orts- und Landschaftsbildes angrenzend an den historischen Bahnhof unter Einbeziehung des kommunalen Bauerngartens mit seinem alten Baumbestand. Die Gemeinde will um den historischen Bahnhof herum ein sogenanntes touristisches „Welcome-Center“ schaffen mit allen notwendigen grundlegenden Einrichtungen hinsichtlich Versorgung, Orientierung, Information, Rast, Parken etc..

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,8 ha und umfasst die Flurstücke 124/3, 124/7, 124/8, 259/23 teilw., 344/1, 344/4, 344/7, 344/8, 344/9, 344/10, 345/1, 345/2, 346, 347, 348/2, 348/3, 351/25, 351/26, 351/28, 351/29, 351/39 teilw., 351/40 teilw., 402/2, Flur 1 der Gemarkung Lübstorf. Das Plangebiet befindet sich im Norden der Ortslage Lübstorf um den Bahnhof Lübstorf. Im Norden und Nordosten grenzen einzelne Gehöfte, Wald und die Straße nach Wiligrad an das Plangebiet, im Westen befinden sich nach einer Grünfläche die Schule und der Friedhof. Ansonsten ist Wohnbebauung vorhanden.

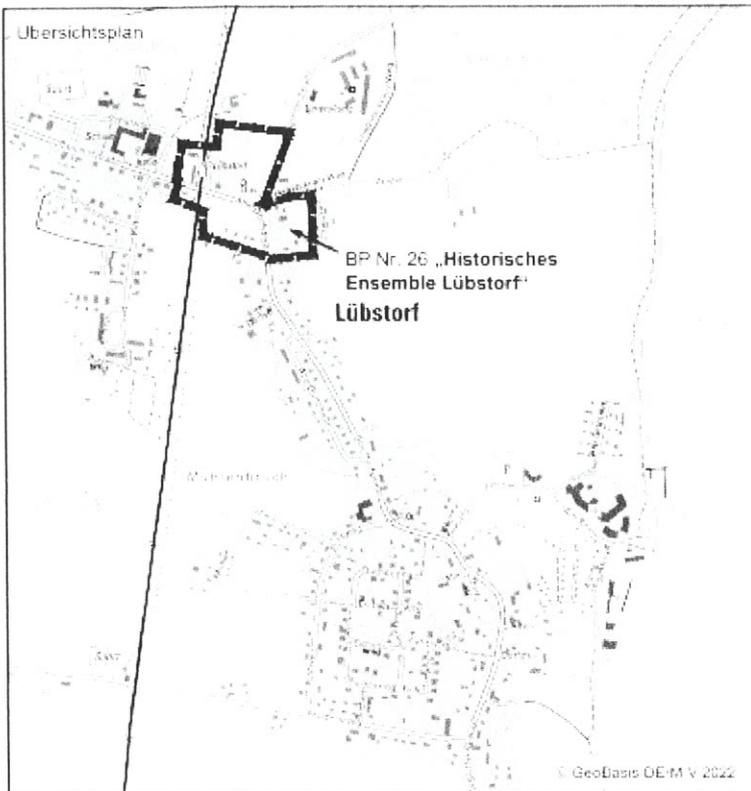
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Historisches Ensemble Lübstorf“ und die Begründung liegen zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Lützow-Lübstorf, 19029 Lützow, Dorfmitte 24, vom

**10.10.2024 – 11.11.2024**

zu den Dienststunden (Di + Do 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen zum Vorentwurf dieses Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist beim Amt Lützow-Lübstorf, 19029 Lützow, Dorfmitte 24, schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden oder zu anderen vereinbarten Zeiten vorgebracht werden; über den Inhalt der Planung kann Auskunft erteilt werden. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf ([www.luetzow-luebstorf.de](http://www.luetzow-luebstorf.de)) und im Bau- und Planungsportal MV verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 26 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lübstorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 26 nicht von Bedeutung ist.

Übersichtsplan: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 26



Lübstorf, den 19.9.24 Siegel

M. Gräning, Bürgermeister Lübstorf

ausgehängt am: 23.09.2024

abzunehmen am: 08.10.2024

abgenommen am: